

Wie Emden aufhörte, Staat im Staate zu sein

Der Widerspenstigen Zähmung durch Friedrich den Großen

von Dr. Louis Hahn

Vorwort

Dieser Arbeit liegt ein Vortrag zugrunde, den ich vor einigen Jahren schon gelegentlich einer größeren Tagung unserer Gesellschaft gehalten habe. Es war meine Absicht, an Hand des Aktenmaterials nicht nur des Emders Stadtarchivs, auf das sich meine Ausführungen stützen, sondern auch unter Heranziehung des im Staatsarchiv Aurich und im Geheimen Staatsarchiv in Berlin vorhandenen sie noch wesentlich zu erweitern. Der Krieg, der meine volle Arbeitskraft an kriegswirtschaftlich wichtiger Stelle in Anspruch nimmt, verbietet die Verwirklichung dieses Planes. Es war mir nicht einmal möglich, die Emders Akten nochmals durchzusehen, da sie aus Luftschutzgründen von Emden verschickt und anderweitig sichergestellt wurden. Ich konnte nur nach meinen eigenen handschriftlichen Auszügen aus den Akten das Manuskript meines Vortrages noch überprüfen. Darum ist es mir auch nur zum Teil möglich, Auskunft über die Quellen zu geben, aus denen ich geschöpft habe. Daß sie sämtlich im Emders Stadtarchiv zu suchen sind, erwähnte ich bereits. Mag also dieser Arbeit immerhin jene wissenschaftliche Vertiefung fehlen, die an sich wünschenswert wäre, so glaubte ich doch die Veröffentlichung nicht länger zurückhalten zu sollen, da sie zum erstenmal eingehender, als es bisher bekannt war, die zwar nur kurze, aber doch besonders wichtige Periode der Emders Stadtgeschichte erhellt, die der Stellung Emdens als Staat im Staate für immer ein Ende machte. In der Einleitung mußte ich, um die geschichtlichen Zusammenhänge klarzumachen, kurz einiges von dem wiederholen, was Dr. Carl Hinrichs in seiner tiefeschürfenden Abhandlung: „Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat“ (Emders Jahrbuch, 22. Band, S. 1 ff.) bereits ausgeführt hat. Leider hat Hinrichs seine Absicht, die Darstellung bis zum Jahre 1756 weiterzuführen, bisher noch nicht verwirklicht, sie endet vielmehr mit dem Jahre 1748. Meine Ausführungen knüpfen im wesentlichen dort an, wo er abbricht. Sie beschränken sich aber einmal auf Emden und zum andern auf das Jahr 1749, das die entscheidende Wendung im Verhältnis der Stadt zum preußischen Staat brachte. Der sich anschließende knappe Bericht über den ersten Besuch Friedrichs des Großen in Emden soll den versöhnlichen Abschluß einer wenig erfreulichen und für Emden besonders unrühmlichen Episode bilden.

* * *



In der Nacht auf den 26. Mai 1744 schloß der letzte männliche Sproß des Hauses Cirksena Karl Edzard seine Augen für immer, zehn Jahre bevor sich das dritte Jahrhundert rundete, seitdem sein Geschlecht die Landesherrschaft in Ostfriesland übernommen hatte. Die schon vom Großen Kurfürsten erstrebte, von seinem Nachfolger Friedrich III., dem späteren ersten König in Preußen, im Jahre 1694 erreichte Anwartschaft war, nachdem sein Vater Friedrich Wilhelm I. schon 1732 Titel und Wappen eines Fürsten von Ostfriesland angenommen hatte, von Friedrich dem Großen bereits seit seiner Thronbesteigung zu Verhandlungen zwecks Besitzergreifung des Landes ausgenutzt worden. Ein geborener Ostfriese, Dr. Sebastian Anton Homfeld, zuerst Advokat in Emden, dann Syndikus der „renitenten Stände“ und zugleich Gerichtsschulze beim Emdener preußischen Bataillon, seit 1733 preußischer Direktorialrat im niederrheinisch - westfälischen Kreis, von 1733 bis 1736 Mitglied der Deputation der Renitenten in Wien, wurde vom König mit der Leitung einer etwaigen Besitzergreifung beauftragt. Der zweite Vertrauensmann Friedrichs war der Kommandant des seit den Zeiten des Großen Kurfürsten in Emden garnisonierenden preußischen Bataillons, Major von Kalkkreuth. Im Dezember 1740 beauftragten Emdens Magistrat und die Vierziger die „Geheim Kommission“ des Rats, mit Homfeld zu verhandeln. Diese Verhandlungen zogen sich dann mehrere Jahre hin. Der Stadt Emden war es darum zu tun, sich ihre Rechte und Privilegien, um die der Jahrhunderte alte Streit gegen das Grafen- und spätere Fürstenhaus gegangen war, zu sichern. Und das preußische Auswärtige Departement war zu größtem Entgegenkommen bereit, denn: es war der Überzeugung, daß „diese Stadt den Ausschlag gibt in den Angelegenheiten des Landes, und ihre Stimme ist für später von einem großen Gewicht“. Es handele sich darum „das Herz eines Volkes zu gewinnen, das sehr eifersüchtig auf seine Freiheit ist und in diesem Gefühl durch das Beispiel seiner Nachbarn, der Holländer, bestärkt worden ist“. Darum war man in Berlin zur Anerkennung der bisherigen Verfassungsverhältnisse bereit, um die preußische Erbfolge des Landes zu sichern. Der

König selbst schloß sich dieser Auffassung durchaus an. „Vous n'avez qu'à leur accorder tout" schrieb er an den Rand des Berichts des Auswärtigen Departements. Und in einer Kabinettsorder hatte er dem Generaldirektorium „expresse befohlen, daß in allen solchen Sachen" (nämlich Finanzangelegenheiten) „jedesmahls auf die dortigen besonderen Umstände auch LandesConstitutiones und Verfassungen wohl reflectiret und nichts unternommen werden solle, als was allezeit mit gutem Grunde souteniret werden, auch denen dasigen Ständen zu keinen befugten und gegründeten Querellen Gelegenheit geben könnte". Aus diesem Entgegenkommen gegenüber den ostfriesischen und vor allem den Emden Wünschen erklären sich die schweren, sich immer wiederholenden Differenzen, die die ersten Jahre des preußischen Regiments so unleidlich gemacht haben. Nach langem Hin und Her hatte der Emden Magistrat endlich am 14. März 1744 die Konvention mit Preußen unterzeichnet. Die Ratifikationsurkunden wurden am 13. Mai ausgetauscht. Der Erfolg war das überraschend schnelle und reibungslose Gelingen der Besitzergreifung bereits in der Morgenfrühe des 26. Mai 1744. Der Versuch der Prinzessin Friederike Wilhelmine, der unverheirateten Schwester Karl Edzards, die weibliche Linie für erbfolgeberechtigt zu erklären und die Herrschaft über Ostfriesland anzutreten, blieb eine bedeutungslose Episode.

Am 23. Juni vollzogen die Stände in Aurich die Huldigung für ihren neuen Landesherrn. Sie vollzog sich in denkbar nüchternster Form und ganz unfeierlich. Der Akt bestand eigentlich nur in einem Austausch der gegenseitigen Verpflichtungsurkunden: des Homagialeides, das ist des Huldigungs- oder Lehneides, seitens der Stände und des Huldigungsreverses seitens der königlichen Kommissare, überaus charakteristisch für die Emden Auffassung sind die Bedenken, die, während man die ersten Formalitäten erledigte, der Bürgermeister Stoschius und der Ratsherr und spätere Bürgermeister Hesslingh auf einem Zettel, den sie ihren Mitdeputierten heimlich zusteckten, niederschrieben: Sie wünschten, erst nach Empfang des Reverses den Homagialeid zu übergeben. Die Emden verständigten sich dahin, man wolle sehen, wie es die Ritterschaft mache. Aber obwohl deren Vertreter ohne irgendwelche Skrupel den Austausch der Dokumente vollzogen, „machete", wie der Syndikus von Altena in seinem Diarium erzählt, „der Herr Bürgermeister Penborg, umb denen Herren Mit-Deputatis ein gnügen zu thun, eine mine, als wenn Erden anbietenden Homagial-ayd nicht eher, dann ihme die 9 Reversalen eingehändiget, aus Händen geben wolte, welche, wie behende es auch zugging, die Herren Königl. Commissarii merketen, und den Herrn Rath Homfeld zu eine kleine Bezeugung darob schöpfenden Unwillens bewegete, doch erfolgte die Auswechselung schier in einem und selbigen Moment."

Vor und in diesen Tagen der Verhandlungen um die Besitzergreifung und über die Form der Huldigung, die der preußische Minister Samuel von Cocceji persönlich mit großem Geschick leitete, hatte die Stadt Emden die sogenannte „Union" mit den übrigen Ständen geschlossen, in der die dauernde Verlegung des Administratorenkollegiums nach Emden und die Vertretung der Stadt in diesem Kollegium festgelegt worden war. Die Ritterschaft sagte der Stadt Unterstützung ihrer Wünsche auf Wiederaufrichtung einer eigenen städtischen Garnison an Stelle der bis dahin seit 1603 unterhaltenen holländischen und Aufrechterhaltung des Vorbeifahrtsrechts zu. Damit, wurde im Augenblick, als Preußen die Herrschaft über Ostfriesland antrat, dessen Charakter als ständischer Territorialstaat und die Stellung Emdens als Staat im Staate erneut stabilisiert. Während also die ostfriesischen Fürsten sich bemüht hatten, von der Stände - verfassung zum Absolutismus durchzudringen, gab das absolutistisch regierte Preußen den ostfriesischen Ständen ihre alten Rechte zurück. Das erscheint völlig paradox. Und auf die Dauer mußte ein solcher Zustand zur Explosion

führen. Der oberste Beamte im Lande — der Kanzler — wurde Homfeld, der, wie bemerkt, einst der Mitkämpfer und Vertrauensmann der Renitenten gewesen war. Eine glücklichere Lösung konnten sich die Stände nicht wünschen.

Aber wie in Berlin neben dem Kabinettsministerium oder Departement der Auswärtigen Angelegenheiten das Generaloberfinanz-, Krieges- und Domänendirektorium, kurz Generaldirektorium genannt, bestand, so gab es in Aurich neben der Regierung mit dem ostfriesischen Kanzler Homfeld an der Spitze die Kriegs- und Domänenkammer mit Bügel, dem „Butenkeerl“, als Direktor. Er war vorher in Minden bei der dortigen Kammer tätig gewesen. Die häufigen Kompetenzkonflikte zwischen den beiden hohen Berliner Verwaltungsbehörden, kennzeichnen in noch viel stärkerem Maße auch das Verhältnis dieser beiden unteren Verwaltungsbehörden. Und wie Emden Homfeld als Vertrauensmann und Bügel als den verhaßten Gegner ansah, so erkannte die Stadt alsbald im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten ihren Protektor, im Generaldirektorium jedoch ihren Widersacher. Und die gerissene Diplomatie des Emders Stadtsyndikus Nikolaus von Altena versuchte, die Gegensätze zwischen den Behörden zum Besten Emdens auszuwerten. Es muß allerdings mit allem Nachdruck betont werden, daß die Emders Stadtpolitik nur von einer dünnen Oberschicht der wenigen im Magistrat und im Vierzigerkollegium sitzenden Männer beeinflußt wurde, ohne in den breiten Kreisen der Emders Bürgerschaft Zustimmung zu finden. Man darf also die verfehlten Handlungen der Stadtreger nicht der Emders Bevölkerung zur Last legen, die zu ihnen vielmehr in einen immer schärfer sich auswirkenden Gegensatz geriet. Während die „populace“ - wie die regierende Clique die Bürger verächtlich zu nennen pflegte - durchaus willens und bereit war, dem neuen preußischen Regime das Schicksal der Stadt anzuvertrauen und ihm alle jene Rechte einzuräumen, die bis dahin dem Landesfürsten bestritten worden waren, beharrten der Magistrat und die Vierziger in dem törichtem Glauben, „daß sie nach wie vor eine eigene Republik beherrschen würden, die fortan den preußischen König als ihren Schirmherrn erkenne“.

Nikolaus von Altena wurde am 24. Dezember 1738 Emders Stadtsyndikus. Auch ohne besondere graphologische Kenntnisse lassen sich aus seiner verschnörkelten, gezierten Handschrift Schlüsse auf seinen Charakter ziehen, den Hinrichs a. a. O. mit folgenden Worten treffend kennzeichnet: „Ein in den Gängen des ostfriesischen Staatsrechts, in der Rechtsliteratur, auch in der zweifelhaften, wohl versierter Mann, gespreizt, schwülstig, überheblich und voll Verachtung für den „kleinen Mann“. Er führte mit dem Ehrgeiz, ein gewiegener Diplomat zu sein, die „hausse politique“ der Stadt, weniger großzügig und geschickt als gerissen und unbedenklich, als letztes Auskunftsmittel immer die Dukaten der Stadt anbringend oder anzubringen versuchend. Er war unermüdlich überall dabei, alles bedenkend, überall Machinationen gegen die Stadt und ihre Gerechtsame witternd, eine trockene Seele, die aber, je nachdem es für die Stadt etwas zu erwerben oder abzuwenden gab, jeden Ton zur Verfügung hatte: den der Devotion, wenn er „mit gebogenen Knien“ (Hinrichs setzt irrtümlich: Rücken) dem König „den Szepter küßte“, den der gekränkten Unschuld und Entrüstung, wenn die Stände die Stadt bedrängten, den freundschaftlichen und doch sich leise unterordnenden, wenn es galt, den etwas eitlen Homfeld zu gewinnen, und spitzige Herablassung, wenn mit Bügel etwas abzumachen war.“ Mit einer ans Lächerliche grenzenden Peinlichkeit war man ängstlich bemüht, alle die in den vielen Rezessen, Akkorden, Verträgen, Vergleichen, Resolutionen, Konkordaten und Landtagsabschieden, die seit der Emders Revolution des Jahres 1595 im Laufe der Zeit geschlossen worden waren, der Stadt zugesicherten Gerechtsame zu bewahren und vor jedem Eingriff zu schützen. Einige Beispiele mögen hiervon einen Begriff geben. Nach der Besitzergreifung

beabsichtigte der Major von Kalkreuth, der als Kommandant des preußischen Bataillons bereits seit 1740 sich in der Stadt aufhielt, mit seiner Familie die früher fürstliche, jetzt königliche Burg zu beziehen. Sofort aber beschwerten sich Emdens Bürgermeister und Rat am 8. September 1744 bei der Regierung in Aurich: das würde der Konvention widersprechen, in der ebenso wie im Huldigungsrevers ausdrücklich bestimmt worden sei, daß die Stadt Emden weiterhin alle ihre „Rechte, Privilegien und Gerechtigkeiten, die sie von alten Zelten gehabt und hergebracht oder durch Akkorde, Verträge, Resolutionen, Abschiede, Apostillen und was dem anhängig, befestiget seyn, ohne Abgang genießen solle“. Nun sei aber im Delfzyler Vertrag von 1595, im § 43 der Kaiserlichen Resolution von 1597, und im Hagischen Akkord von 1603 ausdrücklich festgesetzt worden, die Emden Burg dürfe nicht mit Soldaten besetzt werden, sondern nur ein Drost oder Vogt solle dort bestellt werden, der „ein Landsaß und der Bürgerschaft nicht widrig“ sei. Nun sei zwar Kalkreuth der Bürgerschaft nicht zuwider, aber er sei erstens kein Landsaß, und zweitens sei er weder Drost noch Vogt, sondern eine Militärperson. Also ginge es nicht, daß er die Burg bewohne, überdies würden in der Burg die Deich- und Sielversammlungen des Emden Amtes und die wöchentlichen Gerichtstage abgehalten, es dürfe sich aber füglich nicht schicken, „daß dergleichen solenne Conventus gleichsam sub strepitu armorum (also: unter Waffenlärm) würden geheget, sintemahl wann der Chef Ew. Königl. May. hier in Besetzung liegenden Troupen die Burg zu seine Wohnung sich aneignete, solches fast unvermeidlich seyn und die Amtseingesessene dergleichen Versammlungen beyzuwohnen schwürig machen, sodann allerhand jaloesie, welchem in obberührten Landes-Verträgen pro possibili hatt vorgebogen werden wollen, erwecken mögte.“ In einem Brief vom 2. Oktober 1744, den Syndikus von Altena, der auch die eben erwähnte Beschwerde vom 8. September niedergeschrieben hatte, an Cocceji folgen ließ, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß vom König der Stadt „vermöge der getroffenen Convention und Ew. Hoch-Freiherrlichen Exzellenz zu mehrmahlen wiederholten mündlichen Zusagen, daß kein jota der geschehenen accordmäßigen Versicherungen unerfüllt bleiben sollte, bey ihren Rechten huldreichst gehandhabet werden“ möge. Cocceji solle beim König durchsetzen, „daß intuitu der hiesigen Burg es bey der Landes-accordmäßigen disposition sein unwandelbares Bewenden halte, dergestalt dem Hrn. Major von Kalkreuth die vorhabende Beziehung nicht möge verwilliget werden.“ Aus den Emden Akten läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob diese Petitionen den Erfolg hatten, daß die bereits vom König erteilte Genehmigung zum Bewohnen der Burg durch die Familie Kalkreuth zurückgezogen wurde oder nicht. Für die Einstellung der Emden Stadtregenten aber ist dieser läppische Protest gegen das Bewohnen der Burg durch den Kommandanten der Emden Garnison überaus charakteristisch. Noch toller und alberner benahm sich der Emden Magistrat drei Jahre später. Im Oktober 1747 hatte der kgl. Rentmeister Domänenrat Hitjer am sogenannten „Afrikanischen Stuhl“ in der Gasthauskirche, der aus den Tagen des Großen Kurfürsten und seiner Afrikanischen Kompanie stammte, und der nunmehr als königlicher Besitz in Anspruch genommen wurde, auf Geheiß der Kriegs- und Domänenkammer ein Schloß anbringen lassen. Emdens Bürgermeister und Rat witterten einen bedenklichen Einbruch in ihre Rechte und ließen das Schloß selbstherrlich wieder entfernen. Als sich die Kammer darüber beschwerte, behauptete der Magistrat, es sei mit dem Verschließen des Kirchenstuhls eine Neuerung gestiftet, „die so lange die Kirche gestanden, nicht ist in der Mode gewesen, massen daraus eine mutatio, welche viele Inconvenientien nach sich schleppet, wird resultiren müssen. Se. Königl. May. unser allergnädigster König und Herr sind zu gerecht, daß allerhöchstdieselben dergleichen der Kirchen zumuthen werden.“ Der Stuhl müsse auch deswegen offen sein, damit der Diakon, der die Kirchenpfennige einsammle, mit seinem Klingelbeutel an den Magistratsstuhl, der hinter dem Afrikanischen Stuhl liege, herankommen könne

Diese komplizierte Angelegenheit fand schließlich dadurch ihre Lösung, daß die Kammer den Diakonen einen Schlüssel zu dem Stuhl übergab, denn die Kammer legte keinen Wert darauf, eine solche Bagatelle zu einer Haupt- und Staatsaktion zu machen. „Wir beklagen nur“, schrieb sie am 28. Oktober 1747, „daß wir in allen Dingen ohne weitläufige Contestationes“) bishero mit einem löblichen Magistrat nichts applaniren können, und deßwegen es jederzeit zur königlichen Decision ausgestellt seyn lassen müssen, welche doch schon mehrmahlen erwiesen, daß unsere Anforderungen auf guten Gründen beruhet, daher wir dann auch in diesem Fall es Seiner Königl. Majestät allerunterthänigst anheim zu stellen gezwungen sind, wann dieselben denen Königl. Gerechtsamen fernere Hinderungen in den Weg zu legen gesonnen bleiben sollten.“ Eine solche Sprache war nicht mißzuverstehen und so erklärte sich der Magistrat denn schließlich, wenn auch schweren Herzens, damit einverstanden, daß der Diakon den Schlüssel erhielt, das sei ihm lieber, „als über dieses erwiesene differens fernere unangenehme Weitläufigkeiten“ erwachsen zu lassen. „Es thut uns sehr leyd, daß Ew. Wohlgeb. Hoch Edelgeb. Hoch Edl. Gestr. und Hochgeb. uns so leichte verdenken, daß wir erheischen fals unsere Stadtgerechtsame gebührend ruhen zu verwähren und zu allen dieser Stadt wohlhergebrachten juribus praejudicirlichen Zumuthungen nicht stille sitzen können, wir finden wenig spuhren, daß die Königl. allergerechteste May. bey solchen fällen uns nicht solten die hohe Gnade gethan haben, unsere Vorstellungen zu erhören und zu billigen. Der Standpunkt der Herren des Emders Magistrats gegenüber Friedrich dem Großen läßt sich etwa durch den bekannten Spruch kennzeichnen: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut.“ Die Stadt hielt, als sei sie ein souveräner Staat, in Berlin einen eigenen „Agenten“, dessen Geheimberichte eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte jener Tage darstellen. Ihr Inhalt grenzt mehr als einmal an staatsgefährliche Spionage. Und wenn der eine dieser Agenten, der Inspektor und Kgl. Oberappellationskammergerichtsprokurator Neander einmal an den Syndikus von Altena schreibt, man möge seine Briefe vernichten, da bei ihrem Bekanntwerden in Berlin ihm die Festung Spandau drohe, so müssen wir offen sagen, daß er ein solches Schicksal reichlich verdient hatte. Aber der Tod befreite ihn von seinen Sorgen. Er starb am 6. März 1746. Sein Nachfolger als Emders Agent in Berlin wurde nunmehr der preußische Hofrat und brandenburgisch-ansbachische Resident Ernst Samuel Jacob Borchward, der zwar auch eifrig alle geheimen Instruktionen, deren Kenntnis seiner Auftraggeberin, der Stadt Emden, von Nutzen sein konnten, sich zu beschaffen verstand, der aber doch viel vorsichtiger zu Werke ging, als jener Neander, und der es als seine Hauptaufgabe angesehen zu haben scheint, die Herren des Emders Rats über die Stimmung, die in Berlin ihnen gegenüber von Jahr zu Jahr unfreundlicher wurde, genau zu informieren und sie vor einer Überspannung des Bogens zu warnen. Aber in ihrer Verblendung taten die Emders alles, um den Bogen in der Tat zum Reißen zu bringen. Königliche Edikte wurden entweder gar nicht oder nur im Namen des Emders Magistrats publiziert. Der Kriegs- und Domänenkammer wurden Bekanntmachungen im Stadtgebiet verboten. Der präsidierende Bürgermeister nahm für sich das Recht der täglichen Paroleausgabe für die Garnison in Anspruch. Man verlangte für den Magistrat die Oberaufsicht über die Militärjustiz, wie man es bei der Emders holländischen Garnison gewohnt gewesen war. Den Mitgliedern des Emders Rats und den Administratoren sollten von der Garnison dieselben Ehrenbezeichnungen erwiesen werden wie dem Kommandanten, wenn der Magistrat nach einer Sitzung das Rathaus verließ, sollte die Wach eins Gewehr treten. Nach dem Abzug der holländischen Garnison warb der Magistrat, wie mit den Ständen verabredet, aus eigener Machtvollkommenheit eine eigene „Truppe“ von allerdings nur 80 Mann an, die die Torwachen besetzt hielten, und die Schildwache vor den Häusern der Bürgermeister stellen mußte.

„In Berlin duldeten man die Tätigkeit dieser Agenten, die nie wichtige Dinge erfuhren und die ihre Berichte hauptsächlich aus persönlicher Bekanntschaft und Unterredungen mit den vortragenden Räten der Ministerien speisten, man benutzte sie sogar, um durch sie indirekt auf die Stände zu wirken, sie zu beruhigen und aufzuklären.“ Ganz uneingeschränkt möchte ich diesen Satz nicht gelten lassen. Wer die Briefe Neanders liest, erhält einen anderen Eindruck, und seine oben erwähnte Fuicht vor der Festung Spandau beweist hinreichend, daß die Agenten mitunter doch „wichtige Dinge“ erfuhren und ihren Auftraggebern auch mitteilten.

Den Holländern erlaubte man über den Kopf der Regierung und des Königs hinweg, in der Stadt und in den Emden Herrlichkeiten Truppen anzuwerben, was man dem eigenen König abgeschlagen hatte, kurz, man versuchte auch Friedrich dem Großen gegenüber „Statum in statu zu affectiren“, wie man es gegenüber den ostfriesischen Fürsten jahrhundertlang getan hatte. Man wünschte eben weiter zu leben, wie man es seit alters her gewohnt war. Auch jene unheilvollen konfessionellen Gegensätze dachte man verewigen zu können, die nun schon zwei Jahrhunderte lang gleich einem böartigen Gespenst durch die ostfriesische Geschichte geisterten.

Die kalvinistische Tyrannei der Emden Herrschaft wollte der Magistrat mit jener traditionellen Selbstverständlichkeit in die neue preußische Zeit hinübernehmen, mit der er seine pharisäerhafte Diktatur seit dem Delfzyler Vertrag vom 12. Juli 1595 in Bekenntnisfragen stets ausgeübt hatte. Und so war denn auch unter den Sonderwünschen, die im Juli 1744 die Vertreter Emdens den königlichen Kommissaren Cocceji und Homfeld übergeben hatten, als Punkt vier gefordert worden, daß das reformierte Bekenntnis gemäß § 1 jenes doch wahrlich inzwischen längst antiquierten Delfzyler Vertrages offizielle und allein gültige Stadtreligion bleiben und nicht versucht werden möge, öffentlichen lutherischen Gottesdienst einzuführen. Es gab dann darüber eine schier endlose Korrespondenz, bis die Sache den Berlinern schließlich gar zu dumm wurde. „Das Memorial contra Lutheranos“, so schrieb Boichward am 14. Januar 1749, „ist ad acta reponiret worden, denn der Herr Cantzler hat in hac materia schon eine Königl. Convention in der Tasche, die Er bey seiner Retour publiciren wird. Die Herren Räte gaben mir aber bey dieser Sollicitatur zu verstehen: man wundre sich ungemein, wie bey solchen aufgeklärten Zeiten noch ein solch mercklicher Privat-Haß unter zwei protestantische Religions-Verwandte herrschen könnte?“

Noch am 7. November 1764 erklärte der Emden Magistrat, daß „kein Lutheraner kapabel“ sei, Stadtdiener (!) zu werden. Den lutherischen Stadtdienern Holthuis und Jan Berends wurde „angekündigt“, sie müßten sich binnen zwei Monaten öffentlich „zur reformierten Religion“ bekennen. (Emden Magistratsprotokolle [Diarien] im Emden Stadtarchiv.) Als durch eine Verfügung des Königs vom 14. Februar 1764 der Lutheraner Christian Ludwig Magott als Emden Stadtbaumeister angestellt wurde, gab die Kgl. Preuß. Ostfr. Kriegs- und Domänenkammer dem Magistrat am 3. Mai 1764 die ausdrückliche Versicherung, „daß solcher Actus denen Rechten der Stadt Emden — alle vacante Stadtsbedienungen an solche zu vergeben, die reformirter Religion sind — nicht praejudiciren solle.“ Dieser Vorgang wiederholte sich am 2. März 1773 bei der Anstellung des Stadtbaumeisters Harberts. „Was doch die Catholicken hierann für ein erbärmliches Exempel nehmen könnten? Die zeitigen Herrn Prediger aber in Emden würden wohl hauptsächlich daran Schuld seyn? Man hätte schon Nachricht von Ihrem Eyffer, wozu Sie aber von Christo keine Vollmacht hätten.“ Noch ehe der Brief Borchwards geschrieben war, hatte Friedrich der Große gemäß seiner Maxime, jeden nach seiner Facon selig werden zu lassen, den Lutheranern die freie Ausübung ihres Gottesdienstes in Emden ermöglicht.

Der Magistrat mußte sich, wenn auch zähneknirschend, damit abfinden. Und wieder stellte es nun der Syndikus von Altena so dar, als sei diese Toleranz dem Entschluß des Emdener Magistrats zu verdanken, „Der lutherischen Gemeinde“, so schrieb er gönnerhaft in dem Zeitungsbericht vom Dezember 1748 „freies exercitium religionis binnen der Stadt provisorie vergönnet worden.“ Zu einer ernstesten und für den Emdener Magistrat schließlich recht peinlichen Angelegenheit wuchs sich dessen anmaßende Handlungsweise aus, mit der er die „Schwarze Mühle“ auf dem Emdener Wall beschlagnahmte. Diese war vorher fürstliches Eigentum, und die Mahlgebühren flössen der fürstlichen Kasse zu. Nun ließ sie der Magistrat eigenmächtig abreißen und an anderer Stelle, unweit der früheren, wieder aufbauen. Er übertrug ihre Verwaltung der Emdener Bäckerzunft und leitete die Abgaben in den Stadtsäckel. Der König, der als Rechtsnachfolger der Fürsten den Besitz der Mühle für sich beanspruchte, verbot den Wiederaufbau und befahl, daß der schon begonnene Teil wieder abgerissen wurde. Kein Wunder, daß man in Berlin, wie Borchward am 5. Oktober 1748 an den Syndikus von Altena berichten mußte, der Ansicht war: „Die Herrn Emdener treiben wahrhaftig die Sachen zu weit . . . Wofern Sie länger so fortfahren, so stehen Sie sich offenbar selber im Lichte, und Sie werden es am Ende zu spät beklagen, daß Sie Ihr Bestes nicht besser zu erhalten gewußt. Durch die einem holländischen Officier wider alle Pflicht erlaubte Werbung haben Sie sich bey Sr. Königl. Maj. immediate auf lange Zeit und vielleicht auf immer Odieus gemacht und Allerhöchst dieselben sind mit Ihrer angebrachten Entschuldigung gar nicht satisfait gewesen . . . Sie verlangen vom Könige weit mehr, als sie jemals vorher von Ihren kleinen Fürsten verlangt haben. Und ohngeachtet des ernsthaften Rescripts, was Ihnen desfalls zugeschicket worden, hören Sie nicht allein noch nicht auf, überflüssige und schwache Vorstellungen zu machen; sondern Sie erdreisten sich gar, mit der dortigen Cammer oder vielmehr mit ihrem Landes-Herrn selber zu schertzen. Z(um) E(xempel) als Magistratus letzthin erfährt, daß ihm von der Cammer möchte ein Königl. Edict, die Lieferung der Sperlingsköpffe zur Publication zugesandt werden; so läßt man dergleichen geschwinde, gleichsam ex proprio capite entwerffen. Und als endlich die Vermuthung wahr wird, so kommt die Antwort fast so heraus, als ob man sagte: Meine Herren, Sie kommen zu späte, wir sind selber schon so klug gewesen. Es sage einmahl ein jeder Unpartheyischer: Was muß eine solche Conduite, wann Sie der Landes-Herr erführe /: und NB. Er soll Sie mit nächstem erfahren :/ für Folgen nach sich ziehen? Mit einem großen Monarchen läßt sich warrlich nicht spielen! — Den Bau der Schwarz-Mühle sehen wir hier zwar nur als eine Bagatelle an, und er ist es auch würcklich; denn ob der König die 3 Albertiner-Thaler das Jahr mehr oder weniger hat, daran ist wohl freylich wenig gelegen. Allein weil man in Emden bey den allergeringsten Kleinigkeiten capricieus ist, weil man von dem Worte: Gehorsam noch gar keinen Begriff hat, auch nicht haben will, weil man über alles Lärm bläset und uns dadurch als die kleinste Provintz des Königs mehr Arbeit als die größte, ja das Leben uns dadurch fast sauer macht, weil man endlich gar Statu m i n Stat u affectire n will, So wollen wir Ihnen auch zeigen, daß Sie in Emden durch solch unvermuthetes Bezeig auch in den leichtesten Dingen, sich die Sachen selber schwer machen; das heißt: es soll auch wegen Aufbaue der Schwarz-Mühle eine abschlägige Resolution erfolgen Die guten Herren sind mit holländische n Principiis angestecket, einen jeden Schatten sehen Sie als den Verderber ihrer Freyheit an, und mitten in dieser ängstlichen Schüchternheit vergessen sie, wie sie mit ihrem Landes-Herrn und dessen Collegio conversiren müssen. Die sämmtlichen Ostfriesischen Landes-Stände machen lange hier nicht so viel Unruhe als die e i n t z i g e Stadt Emden . . . Auf diesem Wege renneten wir, so wahr Gott lebt! in unser offenbahres Verderben!“

Und dabei hatten die Emdener wahrhaftig keinen Grund, sich ihrer „Verdienste“ zu rühmen. Die Finanzen der Stadt befanden sich in einem unsagbar kläglichen Zustand. Seit Jahrzehnten hatte man keine Zinsen mehr bezahlt von einer Schuldenlast, die ohne Zinsen und Zinseszinsen gerechnet die Höhe von rund 1,5 Millionen Reichstaler, das heißt von 4,5 Millionen Reichsmark erreicht hatte. Eine ganz ungeheuerliche Summe beim damaligen Geldeswert, den man ermessen kann, wenn man weiß, daß ein Regierungsrat damals ein Jahresgehalt von 300—400 Rtlr. bezog. Wenn man einen heutigen Satz eines solchen Gehalts von etwa 9000—12 000 RM., mithin das Zehnfache, zugrunde legt, dann würden also die Schulden der Stadt, wohlgemerkt ohne rückständige Zinsen und Zinseszinsen, nach heutigen Verhältnissen auf 40—45 Millionen Mark zu berechnen sein. Der Kammerpräsident Lentz hatte also schon recht, wenn er schrieb, es sei „böse und gottlos gewirtschaftet worden“. Im Emdener Magistrat herrschte eine böartige Kliquen- und Vetternwirtschaft. Das Vierzigerkollegium war schon seit langen Jahren nicht mehr vollzählig und trug mithin seinen Namen zu unrecht. Es ergänzte sich nur aus den alten Mitgliedern genehmen Familien, und das Vierzigerkollegium wählte wieder zu Magistratspersonen nur Männer, die sich dem korrupten System anzupassen verstanden. Und auch zwischen den Emdener Machthabern und den Administratoren bestanden enge wirtschaftliche Beziehungen. Solche „Verwandtschaft“ herrschte auch im übertragenen Sinne: die Finanzen der Städte waren katastrophal wie die der Stadt. „Daher dann dem Bauer- oder dritten Stande, soweit sie nicht auf das Emdener Interesse vinculiret, die Augen aufzugehen beginnen, und einige derselben declariren schon, es sei weit besser, wenn S.K.M. die Direction bei der Landeskasse hätten.“ So schrieb Bügel am 15. März 1746 an den Minister Boden. Dieser Bügel, der in seinem unbestechlichen, pflichtbewußten, echt preußisch-prägnanten Charakter die ganze Mißwirtschaft nach kurzer Zeit schon übersah und durchschaute, wurde alsbald der bestgehaßte Mann in Ostfriesland, gegen ihn traten mit verächtlicher Schärfe die Städte und vor allem die Stadt Emden auf, gegen ihn intrigierte im Geheimen der Kanzler Homfeld, der nach einem Wort Bügels „die eitle Ambition“ hatte, „der Generalgouverneur dieser Provinz zu sein.“ Als Bügel während des Auricher Landtags am 28. April 1748 starb, schrieb der Emdener Bürgermeister Hesslingh die für den Schreiber selbst und für die Stellung, die die Emdener Machthaber dem Kammerdirektor gegenüber einnahmen, überaus charakteristischen Worte in sein Diarium: „Es ist überhaupt nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß der Herr Direktor Bügel nach einem ausgestandenen Zufall von zweimal 24 Stunden des Abends um Glocke acht aus dieser Welt geschieden und dadurch mit seinen bisherigen Bemühungen in derselben ein Ende gemacht.“ Aber die Herren täuschten sich, wenn sie glaubten, mit solchem verächtlichen Ton das Unterliegen ihres Gegners feiern zu dürfen. Bügel hätte, wäre er ein Prophet gewesen, gleich Johannes von sich sagen können: ich habe mit Wasser getauft, der aber nach mir kommen wird, ist stärker denn ich, der wird euch mit dem Geist und mit Feuer taufen.“ Am 8. Juni 1748 meldete der Hofrat Borchward aus Berlin dem Syndikus Altena: „daß nunmehr zum dortigen Cammer-Director an des verstorbenen Bügels Stelle ernannt sey: „ein gewisser Königl. Krieges- und Domainen-Rath aus Preußen von der Gumbinnischen-Cammer Namens L e n t z, welcher bissher Commissarius loci in Tilsit gewesen, Ein Mann von vieler Geschicklichkeit, voller Feuer, der keine Unruhe scheuet, der sowohl mit dem vorigen als jetzigen König oft en particulier correspondiret, und sich dadurch sowohl bey seinen Cheffs als auch seinen Mit-Collegen furchtbar gemacht hat. Es stehet also mehr zu wünschen als zu hoffen, daß Er nicht in die Fußstapfen des verstorbenen Bügels treten möge. Sein Alter soll sich auf 48 bis 50 Jahr erstrecken.“ In Emden machte man sich dennoch, trotz des leicht warnenden Untertons, der aus des Agenten Brief sprach, große Hoffnungen auf kommende bessere Zeiten. Der Syndikus von Altena gab ihnen in einem Schreiben an Borchward am 4. Oktober 1748 mit den gönnerhaften und überheblichen Worten

Ausdruck: „Der Hr. Geh. Rath L e n t z ist hier in der Stadt gewesen und scheint ein braver Mann zu seyn, mit welchem wir wohl egden und pflügen können, Sr. Hochwohlgeb. äussern wenigstens sehr reasonable sentiments; und hatt man gute Hoffnung, dass jetzige periode für die Stadt nicht so fatal als die vorige ausfallen werde, wozu man auch von seiten der Stadt alles mögliche beizutragen mit allen kräfte befließen seyn wird.' Wie das gemeint war, erfahren wir aus Briefen des neuen Kammerdirektors Lentz : am 10. November dankte er dem Syndikus Altena für die Übersendung eines besonders schönen Kabeljaus , bittet aber, ihm den Preis dafür zu nennen, da er ihn selbstverständlich bezahlen wolle. Der Syndikus wird bei Empfang dieses Briefes ein Augurenlächeln auf sein breites Antlitz gelegt haben. Anstatt den Preis zu nennen, schickte er im Dezember eine neue Gabe: und zwar gleich einen ganzen Sack voll Kastanien. Lentz dankte dafür am 16. Dezember, meinte jedoch, ein paar Pfund würden genügt haben, ein Sack voll aber sei zu viel. Mit höflicher Entschiedenheit verbat er sich weitere Geschenke. Bei diesem geraden und aufrichtigen Mann verfangen alle Bestechungsversuche des Emders Syndikus nicht. Sein Streben ging dahin, die 1744 bei Abschluß der Konvention gemachten Fehler wieder auszumerzen.

Als man das in Emden merkte, schrieb Altena in den monatlich der Kammer zu erstattenden Zeitungsbericht über den Monat Januar 1749: „Hier trauret und klaget man mehr als frohlocket wird . . . Gott wolle das Hertze unseres theuersten Königs bewegen, dieser armen compassions-würdigen Stadt mit starker Hülffe in gnaden bey zu springen und alle fernere ruineus scheinende adspecten abzuwenden, dieselbige sind diejenige, welche unsere Stadt für dem totalen Untergang beruhen und aus allen wiederwärtigkeiten erretten, sodann die bisherige Heimsuchung in segen verwandeln können." Prompt erfolgte am 3. Februar der Bescheid der Kammer, der den Emders Herren erschreckend klar machte, daß Lentz nicht m i t ihnen, sondern g e g e n sie zu „egden und pflügen" gedachte: Sie erklärte, „daß uns allerdings wohl bekannt ist, was in Ansehung der Stadt Emden vorgehet und von rechtschaffenen Patrioten, die den Verfall der Ostfriesischen Sachen einsehen, auf gegenwärtigem Landtage beschlossen worden". Damit ist der Beschluß gemeint, die Kasse des Administratorenkollegiums von Emden nach Aurich zu verlegen. „Wir geben", so fährt Lentz in seinem Schreiben fort, „dabey gar gerne zu, daß dero eigenem Anführen gemäß, die dortige Stadt arm und compassions-würdig sey, mithin einer starcken Hülffe nöthig habe; denn es ist mit derselben bey bisheriger verkehrten und gar nicht zu verantwortenden schlechten Stadtwirtschaft dahin gelanget, daß die Stadt sich mit unsäglichen Schulden beladen siehet, und gleichsam einen banquerout nicht vermeiden kann; Einige Glieder des Magistrats Selbst vergreifen sich an die Stadts-Mittel, und gehen damit zum Thor hinaus". Mit diesen Worten wird auf den Ratsherrn und Generalrentmeister Hayk o Hayken s angespielt, der soeben nach schweren Unterschlagungen und unter Hinterlassung vieler Schulden nach Holland geflüchtet war. „Dagegen der bedrückte Bürger unter denen unerträglichen Lasten seufzet. Daher diese nicht t r a u r e n, sondern frohlocken werden, daß andere im Lande den jämmerlichen Verfall der Stadt einsehen und derselben mit der höchstnöthigen starcken Hülffe beygesprungen wird. Die traurende in Emden werden aber nur solche Leute seyn, die ihren eigenen Vortheil dabey gefunden, den armen Bürger in einer Blindheit und harten Joche zu erhalten." Lentz hatte eben schon nach kurzer Zeit die ganz unhaltbaren Zustände in Emden durchschaut. Er wußte, wie unzufrieden die Emders Bürgerschaft mit dem Stadtregiment war. Und bereits am 19. Januar 1749 hatte er den auf dem Auricher Landtag versammelten Emders Deputierten, den Bürgermeister Hesslingh und Stoschius , dem Vierzigerpräsidenten Administrator von Wingene und dem Vierziger Dr. Suur , in einer privaten Besprechung, die einer Einladung zum Mittagessen voranging, vier Forderungen gestellt, deren bedingungslose Annahme er verlangte:

1. Der Oberst von Kalkreuth solle die Hauptwache, zwei Stadttore und die Lange Brücke besetzen, und zu diesem Zweck noch zwei weitere Kompanien in die Stadt nehmen. 2. Der Magistrat solle nicht mehr wie bisher „perpetuus“ sein. Die Konfirmation des Magistrats müsse vom Gutfinden des Königs abhängig gemacht werden, nicht aber mehr wie bisher nur ein Schattenwerk sein. 3. Eine Revision des städtischen Finanzwesens mit Zuziehung eines königlichen Kommissars sei notwendig. Es müsse ein jährlicher Etat aufgestellt werden, damit jährlich etwas gespart wird, um allmählich von der Schuldenlast errettet zu werden. 4. Emden soll nicht mehr „Statum in Statu affectiren und sich den königlichen Verordnungen allenthalben so wie andere Städte pure unterwerfen“.

Dann, aber nur dann könnte die Stadt „wieder gar kurtz in Flor und Aufnahme gerathen.“ Sonst aber würde die Bürgerschaft den Magistrat dazu zwingen, dies alles dem König zu übergeben. Sie sei ohnehin schon „schwierig“, und es würde ihm „nur einen Wink kosten“, „die Minen in der Stadt springen zu lassen“. Das war deutlich. Kein Wunder, daß die Emdener Deputierten „hiedurch in die äußerste Consternation“ gerieten, wie Bürgermeister Hesslingh in seinem Diarium anmerkt. Sie erklärten, solche Forderungen widerstritten völlig der Konvention von 1744, von der sie eine Abschrift bei sich trugen. Aber Lentz lehnte es ab, das Schriftstück überhaupt zu lesen. Es galt ihm als überholt. Für ihn war jetzt die Zeit, zu handeln, anstatt noch länger zu verhandeln. So nahmen denn die Emdener Herren zunächst „ihren Abtritt“, um sich „vor der Mahlzeit von der Alteration noch etwas zu erhohlen“. Um 12 Uhr mittags kehrten sie dann zu Lentz' Wohnung zurück und wurden dort „recht magnifique tractiret“. Zwischen Mittags- und Abendmahlzeit „bey einer Pfeiffe Toback sprachen der Herr geheimte Raht immer mit Deputatis dieser affaire halber“, „addendo in eventum, daß es sonst gefährlich in Embden mit uns aussehen würde“. Die furchtbare Erschütterung, mit der die Emdener Landtagsdeputierten die Forderungen des Kammerdirektors aufnahmen, geht deutlich aus einem Schreiben des Bürgermeisters Hesslingh an den präsidierenden Bürgermeister dePottere vom 20. Januar hervor. „Wir müsten“, so heißt es darin, „unsere alte Verfassung sowohl im Lande als in der Stadt abandonniren und capituliren, so würden wir geholfen .. . In Ansehung unseres Stadtwesens begehret man vierpuncte, wodurch die Verfassung annulliret wird, ich kan sie vor Traurigkeit nicht schreiben.. . Gehet es so fort, so ist unser systema verlohren.“ Der Eindruck dieser Mitteilungen im Emdener Magistrat war nicht weniger niederschmetternd. „Gott weiß, was uns noch ferner vor Unglück drohet und bevorstehet!“ jammerte der Halbbruder des Bürgermeisters, der Sekretär Dr. Hesslingh. „Wer hätte denken können, daß diese arme Stadt vor ihren bezeugten Eyffer so solte belohnet werden, wo bleiben nun die oft wiederholte Versicherungen, daß man sich äußersten Fleißes angelegen seyn lassen wollte, nicht nur unseren unter der vorigen Regierung erlittenen Bedrängnissen ein vergnügte Endschaft zu verschaffen, sondern auch alles, was nur zur Aufnahme und Glückseligkeit der Stadt immer gereichen kan, werckthätig beyzutragen, das contrarium lieget viel mehr am Tage, sind wir zuvor mit Peitschen geschlagen, es scheint jetzo, daß wir mit Schorpionen gezüchtigt werden sollen. . .“ Man hatte von Lentz eine Frist von vierzehn Tagen erbeten, ehe man eine Antwort auf seine Forderungen geben könne. Sie wurde zugestanden. Am 1. Februar versuchte man, diese Frist auf einen Monat nach Landtagsschluß verlängert zu erhalten. Da der Kammerdirektor nicht zuhause war, erhielt man keinen Bescheid darauf. Aus Emden aber kamen alarmierende Nachrichten über eine Gärung unter der Bürgerschaft. Die „Minen“ begannen zu „springen“. Am 4. Februar fuhren Bürgermeister Hesslingh und Dr. Suur von Aurich nach Emden „wegen derer critiquen Umständen bey dem Embdischen StadtWesen.“ Dort begannen nun Tag und Nacht ununterbrochen Beratungen über die Lentzschen Forderungen zwischen Bürgermeister und Rat, Vierzigern und bürgerlicher Kriegskammer. Die schon längst mißtrauische und wohl durch Agenten des Kammerdirektors entsprechend aufmerksam gemachte Bürgerschaft

verfolgte diese Geheimsitzungen mit hellhöriger Aufmerksamkeit. Die Vorsicht eines Ausschusses die Beratungen nach der Klunderburg zu verlegen, nützte nichts. In der Stadt hatte sich das Gerücht verbreitet, dem Magistrat seien Vorschläge gemacht worden, die zum Vorteil der Bürgerschaft gereichen sollten. Man eilte zur Klunderburg und verlangte, diese Vorschläge bekanntzugeben. Man wolle wissen, was vorgehe und worüber beraten werde. Die Versammelten gaben eine ausweichende Antwort, bei der sich die Bürger — dies geschah am 5. Februar — vorerst beruhigten. Am 7. Februar mittags um 2 Uhr fanden sich Bürgermeister und Rat und Vierziger mit den Vertretern der bürgerlichen Kriegskammer auf dem Rathaus ein, die sich damit einverstanden erklärten, einer Kommission Vollmacht zu Verhandlungen mit Lenz zu erteilen. „Während solcher Versammlung“, so berichtet in einem Brief vom 8. Februar Bürgermeister Hesslingh an den beim Auricher Landtag zurückgebliebenen Bürgermeister Stoschius, „erschieden über die 300 Bürger von allerhand Ahrt auf dem Raum des Rathauses, woselbst von einem gewissen Mann eine und andere weit aussehende propositiones gethan, und dadurch zu Wege gebracht, daß er nebst drey anderen von ihnen deputiret worden, um zu fragen, was passirte.“ „Heute versamen sich die Deputirte der Zünfte aufs Rathhaus“, so fährt Hesslingh fort, „um deren Advis zu vernehmen, doch ist alles noch in guter Ruhe.“ Hätte der Bürgermeister mit der Absendung seines Briefes noch ein wenig gewartet, so hätte sein Bericht anders lauten müssen. Die Kunde von der Besprechung mit den Vertretern der Zünfte hatte sich schnell in der ganzen Stadt verbreitet. Man wußte jetzt, worum es ging. Eine noch viel zahlreichere Menschenmenge eilte zum Rathaus und drang auf den Rummel. Man verlangte die Beschlüsse des Magistrats über die Forderungen der Kammer zu erfahren und wünschte deren bedingungslose Annahme. Um die Menge zu beruhigen, wurden der Syndikus von Altena und der Stadtprokurator Voss zu ihr gesandt. Umsonst versuchten sie mit Worten die aufgeregten Menschen zu besänftigen. Voss wurde die Treppe hinunter geworfen. Altena aber wurde sogar geschlagen, man zerriß ihm die Kleider, packte ihn und wollte ihn aus dem Fenster stürzen. Seine Körperfülle bewahrte ihn jedoch vor dem harten Geschick. Sein Rücken war zu breit, und der Fensterrahmen zu eng. Dem Eingreifen einiger besonnener Bürger verdankte es der Syndikus, daß man ihn aus der Masse herausholte und nach Hause führte. Der Magistrat aber saß in der Ratsstube eingeschlossen und wußte sich nicht zu helfen. Tatenlos ließ der Oberst von Kalkreuth den Aufruhr geschehen, für ihn lag gar kein Anlaß vor, gegen eine Bürgerschaft einzuschreiten, die dasselbe wollte, wie Lenz und er. Schließlich gelang es, die Menge soweit zu besänftigen, daß sie das Rathaus räumte. Der Pöbel aber zog durch die Stadt und machte seiner Wut und Erregung dadurch Luft, daß er die Fensterscheiben der verhaßten Männer einwarf. Bürgermeister Stoschius vernahm in Aurich, als er am 9. Februar bei Lenz gerade zur Tafel geladen war, „zu seiner größten Bestürzung aus verschiedenen der gantzen Gesellschaft vorgelesenen Relationen den in Emden am 8. hujus vorgefallenen Tumult.“ Am Nachmittag kam der Vierzigerpräsident Dr. Suur aus Emden zu Lenz mit der Meldung, daß die städtischen Kollegien ihren vier Landtagsdeputierten Vollmacht erteilt hätten, „um mit Lenz über die vier Punkte zu traktiren und zu schließen.“ Aber nun erklärte Lenz, dieser Beschluß komme jetzt zu spät. Er habe vom König den „gemessenen Befehl“ erhalten, unverzüglich nach Emden zu reisen und dort im Namen des Königs mit Magistrat, Vierzigern und Zünften die vier Punkte zu besprechen und darauf „eine Resolution zu verlangen.“ Am 10. Februar reiste Lenz nach Emden. Am 11. erfolgte unter dem Druck des Votums der durch die Zünfte vertretenen Bürgerschaft die Unterwerfung der Stadt. Denn Magistrat und Vierziger mußten schreckerfüllt erkennen, daß sie völlig allein und verlassen dastanden. Nicht nur die Regierung, sondern vor allem auch die eigene Bürgerschaft war gegen sie. Ihnen blieb daher kein Ausweg mehr, es gab für sie nur noch die bedingungslose Kapitulation.

Mit diesem denkwürdigen 11. Februar 1749 begann eine neue Epoche der Emden Geschichte .

Diesem allgemeinen Empfinden gab am Ende des 18. Jahrhunderts der Registratur Nellen bei der Neuordnung des Emden Stadtarchivs dadurch Ausdruck, daß er dessen „Erste Registratur“ nicht etwa, was doch nahegelegen hätte, mit dem Ende der Fürstenzeit abschloß, sondern sie bis zu jenem Tage des Jahres 1749 laufen ließ. Dann aber tritt die Zäsur ein. Die „Zweite Registratur“ beginnt eben mit jenem 11. Februar 1749 als äußeres Zeichen des völligen Wandels der Dinge: Emden hatte aufgehört, ein Staat im Staate zu sein. Mit einer selbständigen „Außen- und Innenpolitik“ war es zu Ende. „Der Name der Stadt Emden hat nunmehr eine n süßen Geruch an allen vornehmen Orten bekommen“ schrieb am 29. April Borchward an Bürgermeister Hesslingh, „Man sagt mir auch von allen Seiten Theils laut, Theils gantz vertraut ins Ohr: der gelinde Pas, worann wir an jetzt einen Geschmack gefunden, sollte uns nimmer gereuen, und er würde von so vorteilhaften Folgen sein, daß wir uns dereinst über uns Selber verwundern würden, warum wir nicht ehr liebe Kinder geworden . . .“ Daß diese „lieben Kinder“ sich aber immer noch recht unartig benehmen konnten, sollte man schon bald in Aurich und Berlin erfahren. Schon der Zeitungsbericht Altenas an die Kammer über die Februar Ereignisse enthielt grobe Unverschämtheiten. Er lautete: „Was dem Syndico dieser Stadt am 8ten hujus alhier auf dem Rathause und an seiner eigenen Wohnung für Unmenschlichkeiten von dem gepöbel angethan worden, wird gnugsam landkündig seyn, welches, da Er seines Leibes und Lebens noch nicht sicher, ihn wohl Überreden mögte, die bekleidende Syndicats-Station zu resigniren, zumahlen die unermeßliche güte des almächtigen Gottes, welche Syndicum aus dem wüthen hiesiger populac e durch eine starke Hand wunderthätig hatt erlöset, ihm ein anderweitiges Durchkommen beschoren hatt, indem der Königliche Geheime Kriegs Rath und Cammer Herr der Herr Baron von Wedel ihm den Land-Richter Dienst zu Gödens wieder zu conferiren die große gutheit gehabt haben. Man will die Erbitterung vornemlich daher leiten, daß Er die Convention mit unterschrieben und die Königlich Preußische Succession von Stadt wegen agnosciret habe, warum man auch dem Praesident von Wingene zu Leibe gewolt, und ihn in vieren zu zerschneiden, anbey die gebeine derer, mit daran gearbeitet haben den Bürgermeister Wermelskirchen und Pennborg, aus den gräbern holen und daran den muth kühlen zu wollen, gedroheth hatt. Dann wird Syndico zu Lasten geleet, daß Er sich für denen Leerern zu Facilitirung der Vorbeyfarth interessiret und darzu mit stücken Linnen und geld sollen haben corruppiren lassen, Gott, der seine unschuld kennet, wird es richten.“ Auf diese Entstellungen des wahren Tatbestandes kam alsbald die geharnischte Antwort des Kammerdirektors Lentz: „daß Sie uns in keine Wege überreden werden, als wenn die dortige Bürgerschaft darum auf diejenige unwillig sey, welche die mit Sr. Königl. May. getroffene Convention gezeichnet, weil diese darin die Succession des Königl. Hauses in Ostfriesland agnosciret habe, indem kein Emdischer Einwohner seyn wird, der nicht begreiffe, daß es außer des Magistrats Kräfte gewesen, die rechtmäßige Succession Sr. Königl. May. zuhindern; wie man von der guten Gesinnung der getreuen Bürgerschaft für Sr. Königl. May. völlig versichert ist. Darin aber sind dieselben mit Grunde s c h w ü r i g, daß die Conventionisten das Werck so eingerichtet, daß nicht sowohl das gemeine wahre Beste der Stadt, sondern nur die eigene Gewalt des Magistrats über die Bürgerschaft stabiliret worden, wodurch Sr. Königl. May. bis anhero entfernt geblieben, der Stadt Emden gleich andern Unterthanen die Königl. Gnade und Vorsorge bezeugen zu können, zumahlen Magistratus weit länger denen heilsamen Propositionen Sr. Königl. May. entgegen gewesen, als die Bürgerschaft. Daß nun einigen unter Ihnen darüber von der Bürgerschaft ein und anderer affront wiederfahren, solches ist uns leid, und approbiren wir solches Verfahren in keiner Weise. Indessen halten wir doch dafür, daß es nach Gestalt der Sachen sehr gut sey, dem Syndico von Altena die Dimission zu ertheilen, und an dessen Stelle einen moderateren Mann wieder zu erwehlen.“

Deutlicher konnte man kaum werden. Und als denn nun, aus diesem Schreiben Altena die erforderlichen Folgerungen ziehen und um seine Entlassung bitten mußte, gewährte sie ihm der Magistrat am 24. März 1749. Aber er tat es, ohne, wie es die neuen Abmachungen vom 11. Februar erfordert hätten, dazu zunächst die Zustimmung des Königs einzuholen. Noch schlimmer aber war es, daß er auch sofort einen Nachfolger für Altena in der Person des bisherigen Stadtsekretärs Dr. Hesslingh, der ein Halbbruder des Bürgermeisters Hesslingh war, bestellte und diesen vereidigte, ohne den König um seine Genehmigung zu befragen. Lentz wandte sich gleich dagegen, daß man durch die Wahl eines Bruders des Bürgermeisters Hesslingh das Emders Klikenwesen fortzusetzen versuchte. Dem König sei die Wahl der Magistratspersonen, zu denen auch der Syndikus gehöre, reserviert worden. In Berlin machte man, wie Borchward am 17. Mai an Bürgermeister Hesslingh schreibt, „satyrische Minen, daß wir uns noch unterstünden, nach geschehener diessjähriger gänzlichen Submission der Stadt de dato d. 11. Febr. a. c. von unseren alten Accorden, in denen hier zu übergebenden Memorialien zu reden, und man war fast sehr ungnädig darauf. Es schmeckte dieser alte Styl noch sehr nach dem Syndico Altena und nach dem alten Ungehorsam, wodurch wir uns von neuem bey Hofe sehr verhasst machen würden. Bey Sr. Königl. Maj. käme es in Magistrats-Angelegenheiten von unserer Art niemahls auf ein altes Herkommen, sondern auf gesunde Vernunft, Billigkeit und Gerechtigkeit zum Nutzen dieser sämtlichen Unterthanen insgemein an, nicht aber bloss auf den Vortheil weniger Rahts-Personen. Man würde die Welt sehr schlecht kennen, wann man aus der Geschichte und der täglichen Erfahrung nicht leyder! zur Gnüge wüsste, was die Blutsfreundschaften in denen Magisträten für denen armen Bürgein für eine schädliche Sachen wären. Dahero verstatteten auch Potentissimus dergleichen in dero Landen gar nicht; zu geschweigen bei diesem Casu, da wir offenbahr wieder unsere zugesagte Pflicht gehandelt hätten." In einem Nachsatz macht Borchward die bezeichnende Mitteilung, daß das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, das man früher immer gegen das Generaldirektorium auszuspielen versucht hatte, „nichts mehr von uns annimmt." Der folgende Brief von Borchward aus Berlin vom 3. Juni begründet diese Maßregel: „man sagt mir ganz offenhertzig ins Gesicht: diss — (soll heißen Immediateingaben an das Kabinettsministerium oder Departement der Auswärtigen Angelegenheiten) — sey zu vornehm für uns und mache uns nur hoffärtig. Wir bildeten uns dabey nur noch immer ein: wir stellten Statum in Statu vor. Wir stünden jetzt in die ordentliche Reyhe der übrigen Königl. Magisträte. Deren ersteres forum sey der Commissarius loci und diesen sollten wir nächstens bekommen. Das zweyte sey die Cammer und von dieser hätten wir in den allermeisten Fällen, sehr wenige ausgenommen, alle unsere künftigen Resolutiones von Hoffe zu erwarten." In einem höchst ungnädigen vom König eigenhändig unterzeichneten Reskript vom 3. Juni kassierte Friedrich der Große die Wahl Hesslinghs mit dem Befehl, eine Neuwahl zu vollziehen und deren Ergebnis dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Die Wahl fiel auf den Ratsherrn Reinhold Arnold Bluhm, die die königliche Bestätigung erhielt. Im Juli wurden vor einer Regierungskommission unter Führung von Lentz die Beschwerden der Emders Zünfte gegen das bisherige Stadtreghment besprochen. Sie richteten sich auf insgesamt 18 Punkte. Ich hebe hier nur die wichtigsten hervor.

1. Die Schüttenhövetlingenkammer sollte abgeschafft werden. Diese eigenartige Institution verdankte ihr Entstehen dem Brauch, die Emders Bürger im Waffenhandwerk zu üben. Die Schüttenhövetlinge übernahmen die Aufgabe, sie im Gebrauch des Gewehrs zu schulen, die Schießübungen fanden auf dem Schießstand am Wall, bei der sogenannten „Doele" statt. Im Laufe der Zeit aber wurden den Schüttenhövetlingen noch andere Aufgaben übertragen: sie erhielten die Befugnisse einer Straßen- und Baupolizei, und schikanierten nun die Bürger nach Strich und Faden, erhoben hohe Gebühren, von denen sie sich ihre Gehälter bezahlten und ihre Gelage und Festmähler

veranstaltet. Als Beispiel für die Üppigkeit solcher Festmähler führe ich hier den Verbrauch bei der „Konfirmationsmahlzeit“ des Emders Magistrats im Jahre 1642 auf, für die eine Notiz in meinem Material vorliegt. Es wurden verzehrt 253 Pfund Ochsenfleisch, 163 Pfund Kalbfleisch, 4 Gänse, 12 Puter, 8 Schinken von zusammen 69 Pfund, 1 Hase, Bücking, Käse, Butter, Bankett, Nüsse, Kuchen, Krakelinge, Brot; Tabak, Wein (für 143 Gulden!), 5“ Tonnen und 42 Kroeß Bier. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 711 Gulden 4 Schaf, 8 Witte. Solche regelmäßig im Jahr wiederkehrenden Mahlzeiten waren: Zwei Kerzenkaufmahlzeiten, eine Heringsmahlzeit, eine Erdbeermahlzeit, zwei hochachtbare Magistratsmahlzeiten, eine Rummelmahlzeit und eine Lachsmahlzeit, insgesamt also acht, außer den zwischendurch noch eingeschobenen Festivitäten, denn man verstand damals recht ausgiebig die Feste zu feiern, wie sie eben fielen. Die Klage der Zünfte, daß von den Schüttenhövetlingen auf Kosten der Bürgerschaft ganz unerlaubterweise „geschmauset und geprasset“ würde, war also recht wohl begründet. Die langen Verhandlungen endeten schließlich mit der Aufhebung der Kammer, deren notwendigen Befugnisse der Magistrat übernahm.

2. Es war in Emden seit langem Brauch geworden, daß gerichtliche Klage der Bürger Kommissionen überwiesen wurden, die versuchten, Vergleiche herbeizuführen. Das wäre an sich zwar nicht zu beanstanden gewesen, aber die Begleitumstände waren bedenklich. Diese Kommissionen tagten nämlich in Wirtshäusern, „regulariter des Nachmittags, da dann der Anfang mit Caffee gemacht, nachhero etwas gearbeitet, und sodann Bier und Wein getrunken, offtmahlen auch eine Abendmahlzeit gehalten worden, alles auf Kosten der Partheyen, dazu noch die Commissions-Gebühren besonders hätten erlegt werden müssen. Daß nun der Wirth die Kreite sehr wohl gebraucht, wäre daraus abzunehmen, daß Er für die blosser Concession alle solche Commissiones in seinem eigenthümlichen Hause halten zu mögen, 70 Rtlr. jährlich hätte erlegen müssen.“ Der Magistrat hielt es, wie er in seiner Rechtfertigungsschrift sagt, für die Bürgerschaft viel profitabler, daß die Kommissionen nicht im Rathause, sondern im Weinhaus tagten, denn vormittags sei es platterdings unmöglich, Kommissionssitzungen abzuhalten, weil dann andere Arbeiten drängten. „Des Mittags aber will jedermann, wann es Vier geschlagen, verdrießlich werden, noch länger in Curia zu vaciren, dahingegen im Wirths-Hause Partheyen gerne beysammen bleiben, und dadurch mehrentheils der Vergleich promoviret wird.“ Selbstverständlich wurde dieser gemüthlichen Gerichtsverhandlung im Wirtshaus jetzt ein Ende gemacht. Das „Weinhaus“, in dem diese Sitzungen abgehalten wurden, ist die heutige „Börse“.

3. Auch in dem nach der Emders Revolution des Jahres 1595 gebildeten bürgerlichen Wachtwesen hatten sich Mißbräuche entwickelt. Die sogenannte bürgerliche Kriegskammer bestand aus den vier Kolonellen und aus den 23 Hauptleuten, die hauptamtlich einen Sekretär beschäftigten. Vor den Februarunruhen hielt die Stadt

1. 30 Soldaten, Bürgerwächter genannt, die eine graue Uniform trugen und für jede Nachtwache 5 Stbr. Sold erhielten.

2. 80 bis 90 Mann sogenannte „Kroaten“ oder Torwächter, eine „Truppe“ die, wie schon erwähnt, nach Abzug der holländischen Garnison vom Magistrat angeworben wurde. Sie trugen keine Uniform, erhielten aber einen wöchentlichen Sold von 28 Stbr. Nachdem im Februar die kgl. Truppe die Tore besetzt hatte, wie Emden aufhörte, Staat im Staate zu sein 81 wurden diese Kroaten aufgelöst.

3. Die Bürgerkompanien, bestehend aus vier Regimentern und 23 Kompanien. Täglich wurde eine Kompanie aufgeboden, die auf der Bürgerhauptwache aber nichts anders taten, als „die Zeit mit trincken und Toback rauchen zuzubringen. Wer nicht mit auf Wache zog, mußte die sogenannten

Gefreitengelder, ferner die Kompanie- oder Putt- und Bollwerksgelder bezahlen. Die Vertreter der Zünfte beantragten nun, daß alle bürgerlichen Militärbedienungen ehrenamtlich ausgeübt würden. Und so wurde es denn auch beschlossen. Das ganze bürgerliche Wachtwesen wurde reformiert.

4. Das Vierzigerkollegium, gegründet im Jahre 1589, war zunächst von der ganzen Bürgerschaft gewählt worden und zwar auf Lebenszeit. Die Vierziger wählten den Magistrat oder beschlossen, daß er weiter amtieren solle. Bei eintretender Vakanz wählten die Vierziger selbst einen Nachfolger für den ausgeschiedenen. Damit war die Garantie geschaffen, daß kein mißliebiger oder unbequemes Element in den Emden Magistrat oder auch in das Vierzigerkollegium eindringen konnte. Es galt von ihnen also jener schöne Spruch: „Mang uns mang ist keiner mang, der nicht mang uns mang gehört.“ Auf Vorschlag der Zunftvertreter wurde nunmehr bestimmt, daß für abgehende Vierziger Neuwahlen durch die Deputierten der Zünfte vorgenommen werden sollten.

5. Es wurde beschlossen, daß ein Mitglied des Vierzigerkollegiums, das ein vom Magistrat abhängiges Amt übernahm, aus dem Vierzigerkollegium ausscheiden mußte. Bisher war das nicht üblich gewesen. Vielmehr blieb man Vierziger, auch wenn man ein städtisches Amt übernahm. Und der Magistrat sorgte dafür, die Vierziger bei guter Laune zu erhalten, indem er ihnen einträgliche Pfründe zuschanzte. Sie wurden Präsidenten oder Assessoren des städtischen Niedergerichts, Postmeister, Stadtbaumeister, Administratoren beim Landschaftskollegium, Seezollrezeptoren, Akziseeinnehmer, Empfänger der Monats- und Stübergelder oder Gerichtsverwalter in den Emden Herrlichkeiten. Alles Posten, die mit recht beträchtlichen Einkünften verbunden waren. Und blieben daneben Mitglieder des Vierzigerkollegiums, das ursprünglich als Kontrollinstanz für den Magistrat gedacht war. Auf diese Weise verstand es der Magistrat, die Vierziger sich zu verpflichten und sie seiner Politik gefügig zu machen, „wodurch also das Beste der Bürgerschaft mannigfaltig hintangesetzt und solche so nicht vertreten wurde, wie es billig seyn sollte“. Denn die Vierziger waren nun eben nicht mehr, wie es im Jahre 1589 bestimmt worden war, nur Vertreter der Bürgerschaft, gegebenenfalls im Gegensatz zum Magistrat, sondern lediglich dessen Kreaturen; aus ihren Reihen besetzten sie ja auch wieder die Aemter des Magistrats, so daß man also mit Recht von einer Interessenverfälschung übelster Art sprechen konnte. Diesen unleidlichen Zuständen wurde jetzt für immer ein Ende gemacht.

6. Die sechste Beschwerde richtete sich gegen die Juden, die „der Stadt Emden zum Bedrück und Ruin gereichten.“ Es gebe, so hieß es in der Eingabe der Zünfte, über 100 Judenfamilien in Emden, und noch täglich kämen fremde hinzu. Obwohl nach früheren Bestimmungen diese Juden nur en gros handeln dürften, handelten sie jetzt wie alle übrigen Handelsleute auch en detail, nur daß sie keinen offenen Laden hätten. Die Juden nehmen unerlaubt hohen Wucher, nämlich 30, 40 und mehr Prozent! Aus einer von den „Parnassen“ der Emden jüdischen Gemeinde aufgestellten Liste geht hervor, daß es im Jahre 1749 in Emden insgesamt 78 Judenfamilien gab, dazu kamen noch 14 „hilfsbedürftige und verarmte“ Juden. Zusammen also 92, mit 331 Köpfen. Das Vermögen des begütertsten dieser Juden wird — wohlgerne von den Juden selbst — auf 11 000 Rtlr. geschätzt. Wahrscheinlich war es aber viel höher, denn wann sind je Juden ehrlich gewesen? Eine Regelung der Judenfrage wurde bis nach Ablauf des noch gültigen Judengeleits im Jahre 1752 verschoben. Um aber die Zahl der Juden nicht noch zu vermehren, wurde dem Magistrat aufgegeben, vorerst keine Trauscheine für Juden zu erteilen.

Die übrigen Beschwerden betrafen vornehmlich Justizfragen, die im Zuge der ostfriesischen Justizreform erledigt wurden. Die nächste Untersuchung der Regierungskommission bezog sich auf das zerrüttete Finanzwesen der Stadt. Es wurde ein Kompetenzetat aufgestellt, der die Ausgaben auf rund 42 000 Rtlr. beschränkte, der errechnete Überschuß von 2000 Rtlr. jährlich mußte als

Schuldentilgungsfonds der Regierung überliefert werden. Da für die von der Stadt aufgenommenen Kredite — wie hoch sie sich eigentlich beliefen, vermochte der Magistrat selbst nicht einmal anzugeben — seit 30 bis 40 Jahren keine Zinsen mehr bezahlt worden waren, waren die Stadtschulden zu einer derart märchenhaften Höhe angeschwollen, daß günstigenfalls ohne Berücksichtigung der Zinsen und Zinseszinsen von der eigentlichen Kreditsumme nur 17 Prozent gezahlt werden konnten. Bei einer solchen Sachlage war ein regelrechter Konkurs unvermeidlich. Er wurde Anfang Juni 1751 eröffnet.



So war die Lage der Stadt Emden, als sie im Juni 1751 zum ersten Male den Besuch ihres Königs empfing. Schon zwei Jahre vorher hatte Friedrich der Große einen Besuch Ostfrieslands geplant. Am 24. Mai 1749 schrieb Hofrat Borchward an Bürgermeister Hesslingh : „Als etwas neues von Wichtigkeit muß melden: daß Se. Königl. May. binnen wenig Wochen von hier nach dero Clevischen Provintzien eine Tour machen und hernach N. B. auch in Ostfriesland zum erstenmahl eine Visite ablegen werden, welches Ew. Hochedelgeb. als etwas gewisses dort bekindt machen können. Vileicht stiftet dieser Vornehme Besuch viel Gutes.“ Warum sich dieser Plan zerschlug, ist aus den Emden Akten leider nicht ersichtlich. Jedenfalls wurde er erst zwei Jahre später verwirklicht. Seit Mitte Mai 1751 war der Emden Bürgermeister Hesslingh mit Eifer beschäftigt, alle Vorbereitungen für das große Ereignis bis in alle Einzelheiten genau zu treffen. Die vielen Pferde für den Vorspann von Oldersum nach Emden — insgesamt 99 — mußten beschafft werden, in Stadt und Herrlichkeiten mußten Wege und Brücken repariert, Straßen und Fenster ausgebessert werden, „damit alles in einem propren Zustand angetroffen werde.“ Den Dörfern der Emden Herrlichkeiten wurde die Zahl der zu errichtenden Ehrenbogen vorgeschrieben: in Oldersum drei, am Eingang, in der Mitte und am Ausgang des Dorfs. „Ein hübsch wohlgekleidetes Mädchen vom besten Gesicht“ sollte Blumen und Grün streuen und „mit Manier einen Krantz präsentieren“. „Alle Bettler und Barfüßer werden bey Seite geschafft.“ Aber man solle nur ja nicht seiner Freude durch Schiessen Ausdruck geben wollen, weil dadurch leicht die Pferde scheu gemacht und viel Unglück verursacht werden könnte.

Die meisten Dinge aber gab es natürlich in Emden selbst zu erledigen. Die Quartiere für den König und seine Begleiter waren zu besorgen, und auszustatten. Der König wohnte bei Storch in der heutigen „Börse“. In seinen Zimmern durfte keine Ölfarbe sein, wo sie vorhanden war, wurde sie abgekratzt, durch Wasserfarbe ersetzt, die dann nach der Abreise des hohen Besuchs wieder der Ölfarbe wich. Vornehme Emden Familien liehen Gemälde, Mobilar, silberne Leuchter, Tischwäsche, silberne Bestecke, Kannen und Schüsseln oder auch Porzellangeschirr her. Die Akten nennen genau das gesamte Inventar, das auf diese Weise zusammengetragen wurde. Nichts wurde vergessen. Und was man nicht leihen konnte, das wurde angefertigt, z. B. „drey Nacht-Stühle von Eichenholz gebauet, mit rothem Tuch oben beschlagen und einem zinnern Topff, nicht gar zu hoch, und vor auf dem Sitzel etwas ausgeschnitten.“ Der König brachte sein eigenes Feldbett mit, ebenso der Prinz von Braunschweig, für die Geheime, die Pagen, Lakaien usw. aber mußten Betten beschafft werden, „wenn es möglich ist, mit reinlichen Decken, sonst mit Decke-Betten.“ Die Quartierzettel wurden mehrfach geändert, der Prinz von Braunschweig wohnte bei Frau Artopee, wäre jedoch, wie es geplant war, der Prinz von Preußen auch mitgekommen, dann hätte dieser dort einlogiert werden sollen, und der Prinz von Braunschweig bei Kappelhoff, wo aber jetzt einer der Generaladjutanten mit seinem Bedienten Wohnung nahm. Sehr sorgfältig wurde auch für Küche und Keller gesorgt. Es

wurde eine besondere Küche gegenüber dem Posthaus gebaut. Der König speiste in seinem Quartier. Die Zahl der Tischtücher, der Servietten ward genau festgelegt. Die Aufwartung bei der kgl. Tafel wurde den Ratsherren Suur jr. und Möller übertragen, dazu acht jungen Emders Kaufleuten, nämlich Kappelhoff, Tholen, Schröder, Mennes, Cramer, Bauman, Zyden und Balthun jr. Vor des Königs Zimmer „steht eine wohl aussehende Schüsselwascherin mit einer anderen Magd zur Aufwartung.“ Ihnen wurde bedeutet, daß sie keine Seife gebrauchen durften. Für den Prinzen von Braunschweig und die Generaladjutanten und Räte in des Königs Gefolge war Festtafel im Rathaus. Es gab zwölf Gerichte, „jedoch 24 Schüsseln, weil alles doppelt sein muss.“ Für die Pagen, die Lakaien, die Kutscher und Vorreiter wurden je besondere Tafeln in der Gastwirtschaft von Gross eingerichtet. Die Anzahl der zu liefernden Weinflaschen und die Weinsorten wurden genau vorgeschrieben. Es gab alten und neuen Rheinwein, Pontak, Burgunder und Champagner. Für die Mahlzeiten wurden besorgt ein Ochse, ein großes und ein Mittelkalb, 30 fette junge Tauben, 10 Kapaune, 30 junge Hühner, 10 fette Suppenhühner, 6 Schinken, Fische, Wildpret oder Puterhähne, Hasen, Eier, Spargel, Kopfsalat, junge Mohrrüben, frische Gurken, Spinat, Puhlen, Wurzeln, Blumenkohl, Radies, Zungen, Käse, Lachs, Sardellen, Quitten, Stachelbeeren, Pflaumen, Mandeln, Äpfel, Rosinen, Alexandernüsse. Von dem Essen auf dem Rathaus ist uns sogar der Speisezettel so ziemlich erhalten geblieben. Es gab: Pastete, Fische, gekochten Schinken, Ochsenfleisch, Wildpret oder Puterbraten, Kalbsbraten, gebratene Hühner, Ragout von Tauben, Ragout von Rindfleisch, dazu die genannten Gemüse, dann Torte, Früchte, Butter und Käse, Kaffee und Tee. Eine kritische, zwischen dem Kammerdirektor Lentz und dem Bürgermeister Hesslingh eifrig erörterte Frage war die: ob der Leichnam eines Hingerichteten vor den Toren Emdens liegen bleiben oder weggeschafft werden sollte. Es hatte damit folgende Bewandnis: Am 3. Dezember 1749 hatte ein Albert Berends, genannt Ruiters, aus Petkum auf offener Straße unweit Widdelswehr den Emders Schutzjuden Levi Borcherts ermordet und beraubt. Er wurde am 29. Juli 1750 mit dem Rad, das heute noch in der Emders Rüstkammer zu sehen ist, in Anwesenheit vieler Tausender von Zuschauern zwischen Emden und Borssum hingerichtet und sein Körper wurde hinterher aufs Rad geflochten. Der Zeitungsbericht des Emders Magistrats vom Juli 1750 hebt als besonders bemerkenswert hervor, daß trotz der großen Menge Menschen, die, um der Exekution zuzusehen, nach Emden gekommen waren, keinerlei Unglücksfälle vorgekommen waren. Der Leichnam dieses Raubmörders lag nun noch immer — also ein Jahr nach der Hinrichtung — auf der Richtstätte. Der Kammerdirektor Lentz wünschte, daß er entfernt würde, um dem König, der an dieser Stelle bei seiner Fahrt von Oldersum nach Emden vorbei mußte, den schaurigen Anblick zu ersparen. Die Mehrheit des Emders Magistrats aber vertrat die Ansicht, „das Spectacul“ müsse dort bleiben, denn der König selbst habe das Todesurteil gutgeheißen, also sei es richtig, wenn er sich selbst von dem Vollzug überzeugen könne. Bürgermeister Hesslingh machte einen Vermittlungsvorschlag: man könne vielleicht den Körper bei der Vorbeifahrt des Königs „unsichtbar machen, und die Verhelung hernacher wieder wegnehmen.“ Da aber Lentz die Beseitigung wünschte, wandte sich der Bürgermeister an die Verwandten des geräderten Berends, sie sollten den Leichnam wegschaffen. Die aber weigerten sich, auch nur eine Pistolette dafür zu bezahlen. Auf den Bericht Hesslinghs hierüber an Lentz erklärte der Kammerdirektor, er würde an sich die Verantwortung für die Beseitigung der Leiche gern auf sich nehmen. „Aber“, so schreibt er, „dann ärgere ich mich, daß die Anverwante nichts daran wenden wollen. Sie denken ganz sicher, daß wir es selbst müssen thun lassen, um unsern Zweck zu erreichen, und damit sie sich betrogen sehen, so kann man den Ort mit Bäumen herum, oder sonst, bestens verstecken.“ Und so scheint es denn auch geschehen zu sein. Für die Damen des Emders Magistrats sollte eigentlich in der Nähe der Neuen Kirche eine Tribüne errichtet werden, doch scheute man vor den Baukosten zurück, befürchtete auch, daß der Ort vorm Pöbel nicht sicher sei. Hesslingh fragte darum bei Lentz an, „ob es unanständig, wann unsere

RathsFrauen und Kinder auf der untersten Gallerie am Rath-Hauss, worauf bey Ablesung der Raths-Confirmation die XL zu stehen pflegen, sich versammelten, und den Ohrt abschlossen. Sie stehen daselbst in offener Lufft, und in der Höhe." Wozu Lentz am Rande bemerkt: „est meri arbitrii", d. h. das steht ihnen frei. Doch er fügt hinzu: „Sie können aber von da herab den König nicht ins Gesicht sehen." Ob nun die Damen trotzdem auf dem Rathausbalkon den Einzug des Königs erwartet haben, verraten uns die Akten leider nicht. Bei der Veranstaltung der Kanonade war es Lentz größte Sorge, daß durch die Salutschüsse die Pferde nicht scheu gemacht würden, „darauf ist hauptsächlich zu sehen." Es wurde dann schließlich verabredet, daß, sobald der König Oldersum verließ, auf dem dortigen Kirchturm eine weiße Fahne gehißt wurde. Auf dem Emden Rathhausturm stand ein Beobachtungsposten, der, sobald er diese weiße Fahne sah, ein Trompetensignal gab. Und dann begannen die Kanonen auf dem Emden Wall, beim Herrentor anfangend, mit der Knallerei. Eine zweite Kanonade setzte ein, sobald der König und das ganze Gefolge in der Stadt war, die dritte, als der König sein Quartier betreten hatte. Die Fahrt von Oldersum nach Emden dauerte nur zwanzig Minuten, sie ging also mit erstaunlicher Schnelligkeit vor sich. Man bemühte sich, daß möglichst viele Schiffe in den Häfen lagen. „Je mehr Schiffe im Hafen liegen, je besser ist es," schrieb Lentz an Hesslingh, „die Schiffe müssen frei weg in die Länge weg, nicht nach den Häusern liegen", sobald der König seinem Wagen entstieg, begannen sie, ihre Kanonen, die Oberst von Kalkreuth ihnen geliefert hatte, abzufeuern. Beim Quartier des Königs nahm der Magistrat in corpore Aufstellung, Bürgermeister und Ratsherren erschienen mit Degen ohne Stock. Die Bürgerschaft trat nicht ins Gewehr, „sondern jedermann stehet mit Weib und Kindern nett und propre auf der Strasse, wohl rangieret, die Männer mit entdeckten Häuptern, ohne Tobackspfeifen, sobald sie den König kommen sehen. Ein jeder in seiner Ordnung, in specie die Bürgerofficiers, alle Bediente der Stadt, und die Gewercker, mithinn jedermann sorget dafür, dass kein Gesindel, Jungens und Lumpen-Volck zum Vorschein komme; dass sich jedermann auf die Seite begeben und in der Mitte der Strasse, wo der König fährt, alles offen ist. Alle Flaggen, die zu haben sind, werden ausgesteckt, und dazu einige von Groningen und Delffzyhl verschrieben." Alle diese Vorschriften wurden in einer besonderen Verordnung zusammengefaßt, in der zunächst bestimmt wurde, daß aller Unrat, der auf den Straßen lag, Mist, Asche, Dreck, Hautwerk, Kalk, Stein usw. sofort weggeschafft werden solle, Auf Straßen und „an de Dorpeis der Huisen" durfte kein Gras wachsen, alle Fensterläden mußten offenstehen. Bei der Fahrt des Königs durch die Stadt durfte niemand am Fenster stehen, es war nur erlaubt, auf der Türschwelle oder auf der Straße zu stehen. Bürger, Frauen und Kinder sollten gut gekleidet sein. „Dat de Bedelaers sig selfs kennen en agter uit staan." Tabakrauchen auf der Straße war verboten. „Dat zig een ider still houde, in't bysonder door de jeugd geen onbetaemlyk gedruis of geraes gemaekt, maar van een ider eerbiedig Respect bestoont werde." Die Straßen sollten jeden Tag gereinigt werden. „In summa, dat alles nett, propre, rein en ordentlyk in't werck gerigtet werde." Sehr ulkig lesen sich einige Notizen, die sich Bürgermeister Hesslingh machte, gewissermaßen als Besorgungszettel, so wie es heute auch wohl unsere Hausfrauen tun, wenn sie Besuch erwarten oder wenn Festtage bevorstehen. Es heißt da:

- 1.) Dass das Schiff beim Zimmerwarf ablaufe.
- 2.) Eine Chaloupe.
- 3.) Viele Schiffe im Hafen mit Flaggen und Kanonen drauf. Diese müssen aber nicht feuern, bevor Zeichen gegeben wird.
- 4.) Auch einige Schiffe beim neuen Siel.
- 5.) Die Matrosen sitzen in den Wänden und schreyen.
- 6.) Der Magistrat stehet en corps fürs Quartier.

-) Daß die Kalckbrennereyen cessiren, so wohl hier als in Oldersum.
-) Ein Pfahl mit See-Würmern angestecket.

Der Magistrat errichtete beim Herrentor eine große Ehrenpforte. Er hatte zu dem Zweck einen großen Adler aushauen und schwarz anstreichen lassen, der in seinen Klauen Szepter und Schwert mit der Inschrift: Pro Deo et Patria hielt. Er ruhte auf zwei metallenen Kanonen. An den Seiten der Pforte standen zwei Mörser, geschmückt mit Harnischen, und allerlei Kriegsgerät, wie Piken, Standarten, Fahnen, Trommeln usw., die man der Rüstkammer entnommen hatte. Auf der Brust des Adlers stand (bezeichnenderweise in holländischer Sprache, die damals noch zumeist als Amtssprache des Emders Magistrates galt) mit goldenen Buchstaben:

O, Koning, groot van Macht, van Goedheit en Verstand,
Meer Vader in ons Hart, als Koning van ons Land.

Der ganze Weg, den die königlichen Wagen durchfuhren und auch viele andere Emders Straßen noch waren mit Ehrenpforten geschmückt, insgesamt wurden in der Stadt neununddreißig Ehrenpforten errichtet. Bei den Akten des Rathauses liegt eine vom Sekretär der bürgerlichen Kriegskammer Petrus Menckema dem Magistrat überreichte Aufstellung aller dieser Ehrenbogen mit ihren Aufschriften, deren Verse sicher alle gut gemeint, aber zumeist in grausigem Deutsch abgefaßt waren. Die holländischen Verse waren noch die erträglichsten. Als Beispiel sei hier der eine von den zwischen beiden Sielen angebrachten Sprüchen angeführt, weil in ihm die Befriedigung der Emders Bürgerschaft über den Wechsel und die Hoffnungen, die man auf das neue Regime setzte, deutlich zum Ausdruck kommt:

O groote Konink Heer en Vorst Wy roepen uyt een gulle Borst,
Gy kond het swak Gestell van dese Stad versterken, Wy schuilen tot geluk reeds onder uwe Vierken.

Die eigenartigste Ehrung hatten sich Emdens Fischweiber und Gemüsehändlerinnen ausgedacht. Ihr Ehrenbogen stand mitten auf der Rathausbrücke, an ihm hingen geräucherte See- und Flußfische, Krabben usw. An dem einen Pilar war das Bild eines Adlers angebracht, an dem andern die rührend-schlichte und innige Inschrift:

Leev' lang, gy Koning, onse Vader, Wy Vrouwen van't groen Zyn weynig in getal,
Wy können niet veel doen By dese wonderval.

Recht kunstvoll muß der Ehrenbogen zusammengestellt gewesen sein, der in der großen Faldernstraße errichtet wurde. Menckema beschreibt ihn folgendermaßen:

„Een zierlyke dubbelde Boog, woorop in't midden afgebeldt stond een Man,
hebbende in syne handen een Korf met Bioemen en Stroysel,
die hy uytstortede, wanneer yemand 'er onder dooring.
Op de 4 Hoeken waren Areden geplaatst,
die by het uytstorten der bloemen hare Vierken bewogen.“

Von den hochdeutschen Versen seien hier, um auch den — allerdings unfreiwilligen — Humor zu Wort kommen zu lassen, auch einige angeführt. An einem Ehrenbogen in der Boltentorstraße fand man die erschütternd schönen Verse:

„Der Adler, des Flügel uns alle bedecken, Will Emden besuchen und gar nicht erschrecken,
Als König! Als Vater! Als Fürste im Land!
Wolan! ihr Canonen macht solches bekandt, Gebt Feuer!
Läst hören die donnernde Mäuler, Ihr Pforten der Ehren, läst sehen die Pfeiler,
Wir Bürger in Emden eröffnen den Mund Und ruffen: Es lebe der König gesund!“

Am Ehrenbogen in der Neutorstraße, nahe beim Rathaus standen die nicht weniger geistvollen:

Großmächtigster Monarch! Erlaube, daß wir deinen Ruhm Biss in dem späten Alterthum,
Und biss in unserm Sarg, Mit Treu-Vereintem Sinn und Muth, Ausbreiten,
Bleib uns allzeit gut, Gib Fried und Heyl, ohn arg, Großmächtigster Monarch!

Und noch ein anderer an derselben Ehrenpforte:

Der König Friedrich kommt jetzt her,
Zum wohlseyn Emdens Schiff und Hafen,
Er wird den Handel, und was mehr,
Beysetzen gute Wehr und Waffen,
Es fragt sich's aber, ohne Schertz,
Ob Treu-gehorsam unser Hertz?

Die beiden letzten Zeilen haben wir zweifellos als einen Hinweis auf die zwei Jahre zurückliegenden Ereignisse zu deuten. Sie beweisen also erneut, wie groß die Befriedigung der Emdener Bürgerschaft über den Wechsel der Dinge im Jahre 1749 war, und wie ernst ihr Wille, die Abmachungen einzuhalten. Aber nicht nur die Ehrenbogendichter hatten sich auf den Pegasus geschwungen, auch gedruckte Festgesänge gab es in großer Zahl. Mois e Asymont, seit 1720 Pastor der französisch-reformierten Gemeinde — er war übrigens gleichzeitig Doktor der Medizin, also Arzt der Seele und des Leibes in einer Person — dichtete nicht weniger als zwei Sonnette, das eine war betitelt: „La cite d'Emden Sonnet au Roi de Prusse“, das andere: „La cite d'Emden & La Principaute parlent.“ Beide ließ er bei Johann Brantgum drucken. Die Anfangsverse mögen ihren Schwulst kennzeichnen: Das erste beginnt:

Si jamais un Heros fut couronne de Gloire Si les Siecles passez,
ont Forme un Grand Roi De nos jours Frederic,
aime a donner la Loi Sa Prudence, et Son bras, Gouvernent la Victoire.

Und der Anfang des zweiten lautet:

Oostfrise un Monarque pour Prince qu 'eile Gloire Autrefois des comtes,
aujourd'hui c'est un Roi Qui comme un Salomon,
nous donnera la Loi Et sur nos ennemis, Eclatante Victoire.

C. F. von Harling schrieb eine musikalische Kantate mit Arien und Rezitativen, deren langatmiger Titel schon den Inhalt ahnen läßt. Er lautet:

„Das frohlockende Ostfriesland und das Hertzinnige Vergnügen aller und jeder desselben Einwohner und Unterthanen wolte bey der Höchsterwünschten Ankunft seiner Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Königs und Landes-Herrn und bey DERO Allerhöchsten Gegenwart in Emden

in allerschuldigster Devotion und Treue vorstellen, und durch einen Musicalisch aufgeführten CANTATA allergehorsamst an den Tag legen, den 14ten Junii 1751. C. F. von Harling."
Die Einleitungsarie jubelt:

Willkommen beglückte erfreuliche Stunden!
Da sehnlisches Wünschen Erfüllung gefunden:
 Es ziehet ein mit froher Pracht
 Der König, der uns glücklich macht.
Drum sey erwünschter Tag, gepriesen!
 Mein König kommt zu seinen Friesen.
Mit Huld und Gnade ist ER nah, ER kommt:
 ER eilt, und ist schon da. Willkommen!

In dieser Tonart geht es dann weiter. Anna Dorothea Noost aus Norden, „Tochter von weyland Rathsverwanten Noost,“ „DERO getreueste Unterthanin“, legte ihr „Unterthänigstes Opfer“ „zu Ihrer Königl. Majestät Füßen.

"Großmächtigster Monarch! der Friesen theures Haupt!
Ist mir vor Deinen Trohn zu kommen wol erlaubt?
Mag ich durch dieses Blat das hohe Glück geniessen,
Um Deinen Purpur-Saum und Königs-Rock zu küssen?"

Dann folgt eine lange Versreihe, in der sie begründet, warum sie als Weib es wage, sich dem „gesalbten Haupt“ mit einem Gedicht zu nahen.

Nein, Frechheit treibt mich nicht;
 O Preußens großer Held!
Die Ehrfurcht winket mich und sucht mich anzutreiben
Daß ich mich unterwind, o, Fürst! an Dich zu schreiben.

Und dann kommt nach langem weiteren Gestammel der Zweck zu Tage, warum sie ihre „Ehrfurchts-Feder“ führt und warum ihre „Niedrichkeit“ vor Deinem Trohn sich bückt": Soll Aurich aber nur das hohe Glück genießen? Soll Emden Dich dazu in ihre Mauren schließen? Und meine Vater-Stadt die soll entblösset stehn, Von Deiner Gegenwart? O, laß uns auch aufgehn, Leutseliger August! doch Deine Gnaden-Sonne, Und komm zu uns herab, dass wir mit Herzens-Wonne Dich, unsern Schutz-Gott sehn; komm auch zu Norden ein, Herr und erfreue uns mit Deinem „Gnaden Schein". Ganz wunderbar ist das Gebet an die Allmacht, sie möge den König „auf Rosen weiden" lassen. Obwohl die „Dichterin" dann den Himmel aufforderte, zu posaunen, die Erde, zu jauchzen, die „zwitschernden Thierlein", mit einzustimmen, die friesischen Dichter, die Saiten zu „zwingen", und Flöte, Zither und Laute „zur Hand" zu nehmen, und „Lieder im höheren Chor" zu spielen, um Friedrichs Einzug in Norden zu feiern, erhörte der König „dis kindlich schwache Lallen" nicht -- er hat Norden nicht besucht. Auch, als er vier Jahre später, im Juni 1755, noch einmal nach Emden kam, reiste er nicht nach Norden. Und dabei hatten die Norder auch damals wieder alles vorbereitet, sie hatten sogar ein altes rostiges Kanonenrohr aus den Trümmern eines verfallenen Turms hervorgeholt, es durchsägen und hinten wieder zuschmieden lassen, um auf diese Weise gleich zwei Kanonen für die Freudenschüsse zu haben. Und um zu probieren, ob und wie die Sache wohl funktioniere, luden sie das Rohr mit 12 Pfund Pulver und, da der hölzerne Ladestock nicht stark genug zu sein schien,

nahmen sie eine Eisenstange und schlugen damit drauf los, bis es, bumms einen gewaltigen Krach gab, die Kanone barst, es gab sieben, nach einem anderen Bericht acht Tote und neun Schwerverwundete. Dieser tragische Vorfall gab einem Spötter Anlaß zu einer gereimten Satire, in der es u. a. heißt:

Man stößt den Pfropf hinein mit einer eisern Stange
Und keiner ist vor bersten bange
Doch endlich geht beym dritten Stoß Die rostige Kanone loss.
Und sind dadurch sogleich von denen nächsten sieben,
Die beyde Kühneste zur Stelle todt geblieben,
Die übrigen verlieren Arm und Bein.
Der Magistrat hört dis beym Morgen-Brandtwein
Und spricht: wir danken Gott, dass wir den Brandtwein lieben,
Sonst hätt uns auch gewis die Neugier hingetrieben.
Was soll man doch nunmehr von dieser Stadt noch hoffen?
Sehr viel! Da Schöppenstädt von ihr schon übertroffen.

Vierzehn Tage vor seiner Ankunft hatte der König ausdrücklich bekanntmachen lassen, daß es jedem gestattet sein würde, während der Anwesenheit des Königs Klagen, Beschwerden und Bittschriften zu überreichen. Von dieser Gelegenheit wurde selbstverständlich weitestgehender Gebrauch gemacht. Alle kamen nun mit ihren kleinen und großen Sorgen angelaufen: der Magistrat und das Vierzigerkollegium, die Bierbrauer und die Schiffer, die Bäckerzunft und die Schuster, die Fuhrleute, die Waage- und Kranmeister, die Essigbrauer und die Juden, die Krämerzunft, die Zwirnmacher, die Kupfer- und Eisenschmiede, die Zinngießer und die Verwalter des Emders Gasthauses. Die Kaufleute Sax und Genossen hatten eine Beschwerde über den zu hohen Zoll eingebracht und darin behauptet, die Zollsätze seien jetzt doppelt so hoch wie vorher. Sie erhielten eine sehr ungnädige Antwort: diese Behauptung sei eine so Stadt- und Landkundige Unwahrheit, daß die Supplikanten sich schämen sollten, dergleichen angeführt zu haben. Die Emders konnten als wichtigsten Erfolg des königlichen Besuchs für sich buchen, daß das Anfang Juni 1751 gegen die Kämmerei der Stadt Emden eröffnete Konkursverfahren einstweilen sistiert wurde. Als man aber später den Status der städtischen Schulden aufstellte, war der Konkurs dennoch unvermeidlich, das Verfahren wurde 1752 abermals eröffnet, durch den Siebenjährigen Krieg dann aber unterbrochen, es endete nach Friedensschluß schließlich mit einem Vergleich, gemäß dem die Stadt ihre Gläubiger mit ganzen 20 Prozent abfand. Der König war über seinen Besuch recht befriedigt und schrieb auf der Rückreise aus Lingen am 17. Juni an Lentz, den er zum Kammerpräsidenten ernannt hatte: „Wenn ich wider nach Ostfrieslant Komme, Mus ich wider von den schönen Emders Seefischen Haben. Was Regierungssachen Anbelangt, so Müsen was grave Sachen Seyndt in güthe abgewiesen, Wass aber bagatellen Seyndt, die Müsen Accordiret werden, Damit die leute wissen, das ich ins Land Gewäsen bin. Fr." 4

Nachbemerkung des Herausgebers: Das vorliegende Transkript folgt der gedruckten Auflage. Der Text ist unverändert. Lediglich die Fußnoten wurden, wenn sie nur Seitenzahlen enthielten nicht übernommen. Sie sind in der .pdf des Originals zu finden. – Burkhardt J. Huck

https://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/Emders_Jahrbuch/EJ28.pdf